Auslands-Antrag auf Rückerstattung Semesterticketbeitrages (befristet)

Annahmeschluss 12. November 2021 (ANTRAG+ERKLÄRUNG AUSLAND)

Geforderte Bestätigungsmail

Info an JLU (erl.) ____

StudSek vorgelegt am: _____

SACHLICH RICHTIG: _____

ÜBERWEISUNG: ___



Ich beantrage hiermit die Rückerstattung meines Semesterticketbeitrages in Höhe von 130,47 € für das Sommersemester 2021 (nur mit beigefügter Erklärung)

	Da ich mich als Studierender der JLU Gieß aufgrund der Corona-Pandemie im laufenden Sommersemester 2021 durchgehend mindestens 3 Monate im Ausland aufgehalten habe. Dies bestätige ich durch die Erklärung, die Bestandteil d Antrages ist und meine Unterschrift.							ge	Studierenden muss vorliegen, dass er/sie im laufenden Sommersemester 2021 aufgrund der Corona-Pandemie durchgehend 3 Monate im Ausland gewesen ist. 2.) Die Bestätigung per Mail vom Studierendensekretariat ist erforderlich, dass das Ticket für ihn/sie im System der JLU Gießen gelöscht wurde und ihm/ihr kein Semesterticket,														
Bitte beachten: öffentlichen N Die Bestätigur Name, Matrik weder über d	/erke ng pe :el-Ni en Be	hrsn er M r ewei	nitte ail vo wu rtun	eln <u>fü</u> om S ırde i gsaut	r das g tudier m Sys comate	gesam ender tem d en no	nte re nseki ler JL ch al	estlich retaria .U Gie s RM\	e Sen It mit ßen g //NV\	nester Angal elösch /-Sond	! be de nt un	er Ma d de	atrike r/ de	el-Ni m St	um tuc	ımer diere	mı nde	uss en v	laute vurd	en: "[le kei	Das T n Ser	icke nes	t für terticket,
Name Vorname:									MATRIKELNR:														
Straße:												_											
PLZ, Wohnort	:											-											
E-Mail:	E-Mail:								Telefon:														
Studiengang:												-											
Konte Inhaber																							
IBA		D	Е																				
Bei Bankverbindu	ng im Aus	land bitte	e IBAN,	BIC und I	Name der B	ank auf de	r Rücksei	ite vermerke	en.			_	1		1	•							
Mir ist bekannt 12.11.2021 im Rückerstattung dass ich damit Dokumentatior gelesen und ve Büro gesendet	AStA- des Seinvenszwe rszwerstan	Bürd Seme rstar ecker den	per ester nden n wei habe	Mail ticket bin, o terge und	vorzuli beitrag dass m geben alle me	iegen l ges en eine D werde eine Ai	hat. S tfällt aten en. Ic ngabe	Sollte id und A auch e h bestä en der	ch die: usnah elektro ätige v	se Frist I men g Onisch weiter,	nich ener erfas dass	t einh ell ni c st, zu ich d	nalter c ht m r Bea ie vei	n, so I ögli Irbeit Töffe	ist ch tun entl	mir l sind! ig ges ichte	bek Ich spei n E	ann bes iche rsta	t, da stätig rt so ttung	ss ein ge mit wie zu gsvora	Ansp mein u Prüf ausse	ruch er U ung: tzun	n auf Interschrift s- und gen
Ort / Datum	Ort / Datum							Unt	nterschrift Antragsteller*in														

Das 53. Studentenparlament erlässt auf Grundlage von § 2 Abs. 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen folgende

Durchführungsverordnung über die Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen

(gemäß §2 Abs. 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Durchführungsverordnung regelt die Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

§ 2 Antragstellung

- (1) Der Antrag auf Rückerstattung des Semesterticketbeitrages ist bis spätestens zu dem vom AStA-Büro angegebenen Tag beim AStA zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- 1. Bei einem Studium außerhalb des Bundesgebietes eine Bescheinigung der Hochschule, an der das Studium aufgenommen wird. Bei Studien im Rahmen eines Austauschprogramms ist eine Bescheinigung der/des Programmbeauftragten der JLU ausreichend.
- 2. Bei einem Praktikum außerhalb des Gebietes des Semestertickets eine Bescheinigung der Praktikumsgeberin/des Praktikumsgebers.
- 3. Die Bescheinigungen müssen einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt außerhalb der unter Nummer 1 und 2 genannten Gebiete innerhalb des Semesters ausweisen, für das die Rückerstattung beantragt wird.
- 4. Bei einem Antrag auf Rückerstattung aufgrund einer Schwerbehinderung, wenn nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung besteht, ist ein Schwerbehindertenausweis mit dem Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke vorzuweisen.
- 5. bei Studierenden, die promovieren oder die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussprüfung erfüllt haben, sofern sie keine Präsenzverpflichtungen am Hochschulstandort haben und sich ihr Wohnsitz sowie der tatsächliche Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets befindet eine Bescheinigung der Hochschule (des Prüfungsamtes) über den Absolventen-Status und eine Bescheinigung, dass sich der Lebensmittelpunkt / Erstwohnsitz außerhalb des Semesterticketgebietes befindet.
- 6. Bei einem Antrag auf Rückerstattung aufgrund eines Urlaubssemesters die Bescheinigung der Hochschule
- 7. Bei Doppelimmatrikulation an zwei Universitäten, die im Semesterticketgültigkeitsbereich der Universität Gießen liegen, die Studienbescheinigungen beider Hochschulen des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird (erstattet wird nur, wenn das Semesterticket der Universität Gießen das preiswertere ist und tatsächlich beide Gebühren gezahlt wurden). Das AStA-Büro kann als Beleg die Kontoauszüge anfordern!
- 8. Bei Vorlage des mindestens 3 Monate im laufenden Semester gültigen Landes-Hessen-Tickets für eine Landesbediensteten-Tätigkeit.
- 9. Bei einem Antrag aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes zur stationären oder ambulanten Behandlung, einer chronischen Krankheit oder sonstigen gesundheitlichen Gründen, die eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten unmöglich machen, eine ärztliche Bescheinigung über die Art und Dauer der Verhinderung. Der Nachweis kann jederzeit während des laufenden Semesters und im anschließenden Semester bis zu dem vom AStA-Büro bekanntgegebenen Termin erfolgen.
- 10. Der Studierendenausweis des beantragten Semesters ist vom Studierendensekretariat vorher entwerten zu lassen und dem AStA vorzulegen. Alternativ ist eine von einer öffentlichen Stelle beglaubigte Kopie einzureichen. Damit erlischt die Fahrberechtigung für das restliche Semester!
- (3) Ob eine Bescheinigung ausreichend ist, entscheidet der AStA. Antrag und Bescheinigungen können per Mail gesendet werden, Chipkarte nicht! Alle Fristen sind immer verbindlich und einzuhalten, es werden generell KEINE Ausnahmen gemacht! Fristen sind bindend!

§ 3 Unvollständige Anträge

Werden Anträge ausnahmsweise unvollständig gestellt, sind die Unterlagen <u>spätestens</u> zu dem vom AStA-Büro vorgegebenen Termin nachzureichen. Ist diese Frist überschritten, gilt der Antrag als nicht gestellt. Die Verantwortung für die komplette Antragstellung liegt allein bei Antragsteller*in.

§ 4 Rückerstattung

Die Rückerstattung des Semesterticketbeitrages erfolgt in der Regel unbar.

§ 5 Postalische Antragstellung

Bei postalischen Anträgen wird das Datum des Poststempels zur Festsetzung der Antragsfrist herangezogen bzw. das Datum des Emailempfangs.

§ 6 AStA-Verschulden

Der AStA zahlt bei Fällen, deren Entstehung dem AStA nachweislich schuldhaft zuzuschreiben ist. Die eigene Haftung aufgrund von Eigenverschulden wird auf einer AStA-Sitzung beschlossen.

§ 7 Änderungen der Durchführungsverordnung

Die Durchführungsverordnung wird bei Änderungen von Verträgen mit den jeweiligen Verkehrsbetrieben automatisch angepasst, sofern die vom Studierendenparlament genehmigten Verträge Beschreibungen zur Rückerstattung beinhalten. Ein expliziter Neubeschluss ist in solchen Fällen nicht erforderlich. Änderungen der Durchführungsverordnung, die nicht auf einem Vertrag mit einem Verkehrsbetrieb basieren, sind nicht davon betroffen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Durchführungsverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung am Anschlagbrett der Studierendenschaft in Kraft. Sie wird in den "Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen" veröffentlicht.

Fon:

0641-99-14800 und 14794

0641-99-14799

E-Mail: buero@asta-giessen.de

RÜCKANTWORT

AStA der JLU Gießen Allgemeiner Studierendenausschuss Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D 35394 Gießen

Auslands-Antrag auf Rückerstattung Semesterticketbeitrages (befristet)





Erklärung als Bestandteil des Auslands-Antrages auf Rückerstattung der Semesterticketgebühren

vom AStA der JLU Gießen, wegen durchgehendem Auslandsaufenthalt von 3 Monaten im Sommersemester 2021

Antragstellung SoSe	em 21 mit Erklärung ist NUR möglich bis	zum 12.11.2021 !!!	
Name und Vorname	e:		
Aktuelle Adresse A	usland:		
Ich bin in folgender	m Land :		
Ich habe mich im ol	ben genannten Land in der Zeit vom	bis	aufgehalten.
Adresse in Deutsch	land:		
Matrikel-Nummer J	ILU Gießen:		
Erklärung			
Ich erkläre hiermit o Ich versichere hiern meine Angaben der Mir ist bewusst, dass	d war, über kein aktuelles, gültiges Ticke ebenfalls, dass ich <u>nicht</u> im VIP-Programmit, dass ich die vorgenannten Angaben mr reinen Wahrheit entsprechen. der Auslands-Antrag aus Kulanz gestellt werd und nicht darüber hinaus verlängert werd	m ("Virtual International P nach bestem Wissen und G den kann, jedoch diese Mög	Programme") der JLU studiere. Gewissen gemacht habe und dass alle lichkeit zeitlich befristet ist bis zum
Ort / Land	, den Datum	Unterschrift Antragste	ller*in
Mail vom Studierende Semesterticket, wede wurde.	ntragsteller/ Antragstellerin persönlich, hands ensekretariat erforderlich, dass das Ticket fü er über den Automaten noch als RMV/NVV-S A-Büro: <u>buero@asta-giessen.de</u>	r ihn/sie im System der JLU (Gießen gelöscht wurde und ihm/ihr kein
Geforderte Bestätig StudSek vorgelegt an	ungsmail n:	SACHLICH RICHT	iG:
Info an JLU (erl.)		ÜBERWEISUNG:	